



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Abteilungsleiter
Prof. Dr. Kummer
Ministerium für Landesentwicklung
und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>
Az.: 635-80

Magdeburg, 18. Mai 2018

Stellungnahme zur Handlungsempfehlung für kommunale Geodaten haltende Stellen in Sachsen-Anhalt

Ihre E-Mail vom 28. März 2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kummer,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Handlungsleitfaden für den Aufbau kommunaler Geodateninfrastrukturen und Geoportale Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliche Vorbemerkungen

Die Handlungsempfehlungen sollen die Kommunen sensibilisieren, ihre Daten, Dienste oder Datensysteme mit direktem oder indirektem Raumbezug im Rahmen der Geodateninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt (GDI LSA) auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen.

Der Grundgedanke, eine Geodateninfrastruktur (GDI) von der EU über den Bund, die Länder bis hin zu den Kommunen aufzubauen, ist im Rahmen der Digitalisierung grundsätzlich zu begrüßen. Wenn allerdings ausschließlich auf Freiwilligkeit gesetzt wird, ist nicht zu erwarten, dass ein vollständiges, flächendeckendes, aktuelles und homogenes Datennetz entsteht. Da die Haushaltssituation unserer Mitglieder freiwillige Aufgaben nur in sehr eingeschränktem Umfang zulassen, muss das Land den Auf- bzw. Ausbau der kommunalen Geodateninfrastruktur finanzieren.

Der Handlungsleitfaden steht zudem in einem engen Sachzusammenhang mit dem Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) nach §§ 15 ff. Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA).

Mit der Neuordnung des ARIS wurde eine digitale und für das Internet geeignete Datenführung vorgeschrieben, die auch landesweit einheitliche Austauschformate vorsieht. Dementsprechend haben die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Landkreise und Gemeinden nach § 18 LEntwG LSA ihre Daten und Unterlagen zur Führung des ARIS in einer „dafür geeigneten Form“ - also digital - zur Verfügung zu stellen.

Diese gesetzliche Vorgabe löst für den dadurch entstehenden Verwaltungsmehraufwand die Kostendeckungspflicht des Landes nach dem Konnexitätsprinzip aus. Eine „freiwillige“ Datenbereitstellung lehnen wir insoweit ab, zumal nach § 13 GDIG LSA die kostenmäßigen Auswirkungen auf die Kommunen beim Aufbau der Geodateninfrastruktur zu ermitteln sind und eine im Gesetzgebungsverfahren zum Landesentwicklungsgesetz von uns geforderte Konnexitätsregelung für das ARIS fehlt.

Das Land ist deshalb nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung verpflichtet, für die Datenbereitstellung einen finanziellen Ausgleich für den personellen Mehraufwand und für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zu leisten.

Die Unterstützung von einzelnen Geodatenprojekten mit Fördermitteln reicht im Übrigen nicht aus, um dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsgrundsatz zu genügen und ein kohärentes Datensystem im Land aufzubauen.

Wir bitten Sie daher, eine auskömmliche Finanzierungsregelung für die Gemeinden, Landkreise und Regionalen Planungsgemeinschaften zu schaffen und entsprechende Haushaltsmittel im Landeshaushalt 2019 einzuplanen.

II. Hinweise im Einzelnen

Da an der Erarbeitung der Handlungsempfehlung auch kommunale Praktiker mitgewirkt haben, soll das Papier mit einem „gemeinsamen Grußwort“ herausgegeben werden. Wir bitten vor dem Hintergrund unserer grundsätzlichen Anmerkungen um folgende Änderungen:

Zur Zusammenfassung

In der Zusammenfassung des Leitfadens wird im letzten Absatz noch einmal hervorgehoben, dass das Papier als eine rechtlich nicht bindende Handlungsempfehlung zu verstehen ist.

Wir schlagen deshalb vor, den letzten Absatz in der Zusammenfassung wie folgt zu formulieren:

„Der Leitfaden ist eine rechtlich nicht bindende Handlungsempfehlung. Er soll die Kommunen beim Aufbau von Geoinformationssystemen und Datenportalen fachlich unterstützen.“

Zum Grußwort

Aus den vorstehenden Gründen bitten wir den vorletzten Absatz des Grußwortes ebenfalls zu ändern. Dies betrifft den letzten Satz, der wie folgt formuliert werden sollte:

„Gleichzeitig bietet die Broschüre Ansätze, wie die existierende Geodateninfrastruktur weiterentwickelt werden kann.“

Zu 3.2 Tabelle zu den in Sachsen-Anhalt erfassten Geodatenansätzen und Anlage zum Leitfaden

In der Anlage zum Leitfaden werden „gelbhinterlegt“ Geodaten der Kommunen aufgeführt, für die eine freiwillige Bereitstellung empfohlen werden soll. Hiervon sind bspw. die Nahverkehrspläne, bauliche Anlagen an Gewässern, Regionale Entwicklungspläne, Bebauungspläne oder Grundwassermessstellen für Deponien betroffen.

Da wir unseren Mitgliedern bis zur Klärung der Finanzierungsfrage eine freiwillige Datenbereitstellung nicht empfehlen, ist auf Seite 15 der dritte Satz wie folgt zu fassen:

„Gelb hinterlegt sind Geodatenansätze, für die aktuell keine zentrale Bereitstellung identifiziert werden konnte.“

III. Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, uns vor der Herausgabe der Handlungsempfehlungen die geänderte Fassung zu übersenden.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt